

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2025)

zum Thema:

Bauschuttberge im Jahnsportpark II

und **Antwort** vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22584
vom 15. Mai 2025
über Bauschuttberge im Jahnsportpark II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurden die Haufwerksproben zur Befundung ins Labor geschickt?

Antwort zu 1:

Da es sich bei den Funden um bereits bekannte und im Schadstoffgutachten erfasste Bauprodukte handelt, konnten diese entsprechend des Gutachtens klassifiziert werden.

Die ersten Haufwerksbeprobungen wurden nach Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen in KW 17 dem Labor übermittelt.

Frage 2:

Wann hat SenSBW das Ergebnis der Laborbefundung erhalten?

Antwort zu 2:

Eine vorläufiges Analyseergebnis wurde in KW 21 übermittelt. Zur abschließenden Deponiezuweisung stehen jedoch weitere Ergebnisse aus.

Frage 3:

Handelt es sich bei der nachgerüsteten Folie am Bauzaun um einen Sichtschutz oder um eine Ertüchtigung zum Asbestfangzaun?

Antwort zu 3:

Es handelt sich um einen Sichtschutz, welcher mit Beginn der Rückbaumaßnahme angebracht wurde. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Asbestfund.

Frage 4:

Wie groß ist aktuell der Verzug gegenüber dem Terminplan?

Antwort zu 4:

Zu den etwaigen Auswirkungen auf den Terminplan kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Frage 5:

Wann erfolgen die nächsten Schritte und welche sind das?

Antwort zu 5:

In behördenübergreifenden Abstimmungsrunden wurde ein Konzept für die notwendigen Schutzvorkehrungen zum Verpacken des Bauschutts präsentiert und konkretisiert. Nach der technischen Umsetzung dieser Schutzvorkehrungen beginnt das Verpacken.

Sobald die zur Deponieklassifizierung notwendigen Laborergebnisse vorliegen, kann der Bauschutt - entsprechend der ermittelten Klassifizierung - den entsprechenden Deponien zugewiesen und abgefahren werden. Eine Zuweisung der Deponien erfolgt durch die Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg.

Berlin, den 02.06.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen